Freie Waldorfschule Biberach

Schulregeln

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler*,

damit wir uns alle wohlfühlen und gerne zusammen in der Schule sind, muss jeder Einzelne seinen Beitrag leisten. Daher gelten während des Regelschulbetriebs sowie während schulpflichtiger Veranstaltungen auf dem Schulgelände folgende Regeln (gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz vom 20. Juli 2023):

- 1. Verboten ist grundsätzlich:
 - die Verwendung von elektronischen Geräten wie Mobiltelefon, internetfähigen Geräten und sonstiger audiovisueller elektronischer Medien auf dem Schulgelände. Mitgebrachte Geräte sind auszuschalten.
 - das Werfen von Gegenständen wie Stöcken, Steinen, Schneebällen usw.,
 - das Kaugummikauen,
 - das Tragen von Straßenschuhen in den Klassenzimmern der Unter- und Mittelstufe,
 - Rauchen, Drogen, Alkohol und Gewaltanwendung jeglicher Art. Bei einem solchen Verstoß erfolgen eine sofortige schriftliche Abmahnung und ein Gespräch mit den Eltern.
- 2. Schülern bis einschließlich Klasse 8 ist während des Schulbetriebs der Konsum von koffeinhaltigen Getränken und Lebensmitteln verboten.
 - Schüler ab Klasse 9 dürfen koffeinhaltige Getränke und Lebensmittel lediglich im Oberstufenbereich konsumieren.
 - Der Konsum stark anregender oder leistungssteigernder Getränke oder Lebensmittel ist Schülern während des Schulbetriebs grundsätzlich verboten. Dies sind Getränke oder Lebensmittel mit stark erhöhtem Koffeingehalt (im Vergleich zu Kaffee oder Tee), auch bekannt als Energydrinks.
- 3. In den Fluren nehmen wir Rücksicht aufeinander.
- 4. Die kleinen Pausen sind für den Zimmerwechsel, Toilettengang und Aufenthalt im Klassenzimmer vorgesehen.
- 5. In der großen Pause verlassen alle Schüler der Unter- und Mittelstufe das Gebäude und suchen den entsprechenden Pausenhof auf, es sei denn der Lehrer erlaubt und beaufsichtigt den Aufenthalt im Klassenzimmer.
- 6. Der Unterstufenpausenhof ist für die Schüler der Klassen 1 3. Der Mittelstufenpausenhof ist ab Klasse 4 zu benutzen und der Oberstufenpausenhof ab Klasse 9.
 - Das Verlassen der jeweiligen Pausenhöfe, insbesondere das Aufsuchen des Kindergartengeländes, ist nicht gestattet.
 - Oberstufenschüler, die ihre Pause im Gebäude verbringen, bleiben im Oberstufenbereich.



Schulregeln

- 7. Nach dem Mittagessen verlassen die Klassen 5 8 das Schulgebäude und benutzen ihre Pausenhöfe, es sei denn, der Lehrer erlaubt und beaufsichtigt den Aufenthalt im Klassenzimmer.
- 8. Das Schulgelände darf bis Klasse 8 nicht verlassen werden. Die Klassen 9 und 10 dürfen <u>nur</u> in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes auch außerhalb der Mittagspause ist erst ab Klasse 11 erlaubt. Die Aufsichtspflicht liegt in dieser Zeit nicht bei der Schule.

Bei Verstößen gegen diese Regeln werden die betreffenden Schüler zunächst mündlich verwarnt. Bei wiederholtem bzw. anhaltendem Fehlverhalten werden weitere schulische Maßnahmen folgen, siehe Schulordnung.



Schulregeln

Bitte die Schulregeln lesen und ein unterschriebenes Exemplar im Schulbüro abgeben. Sollten einzelne Regeln unklar sein, besteht die Möglichkeit, einen Lehrer zu fragen.

Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs unterschreiben nur die Eltern. Ab 14 Jahre unterschreiben die Eltern <u>und</u> der Schüler.

Schüler:	Vor- und Nachname	
Schüler (ab 14 Jahre):	 Datum	Unterschrift
Erziehungsberechtigter:	 Datum	 Unterschrift

^{*}Wir sind für Gleichberechtigung. Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird jedoch im weiteren Text die männliche Form verwendet. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.